

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Schiessstand Riedbach: Einbau Kugelfangkästen; Baukredit

1. Worum es geht

Die Schiessanlage im Riedbach wurde 1964 als Ersatz der stillgelegten Schiessanlage Bümpliz erbaut. Die Anlage weist heute 70 Scheiben à 300 Meter, 30 Scheiben à 50 Meter und 30 Scheiben à 25 Meter auf. Als Kugelfänge dienen für sämtliche Scheiben aufgeschüttete Erddämme. Gemäss dem kantonalen Gesetz über die Abfälle darf jedoch ab 31. Dezember 2020 nicht mehr ins Erdreich geschossen werden. Aus diesem Grund müssen bei sämtlichen Schiessanlagen Kugelfangkästen installiert sein, ansonsten wäre der Schiessbetrieb per 1. Januar 2021 einzustellen.

Bei der Schiessanlage Riedbach müssen daher künstliche Kugelfangkästen eingebaut werden, und im Zuge des Einbaus auch die zwingend notwendigen Instandsetzungsarbeiten an der Anlage erledigt werden, damit ein sicherer Schiessbetrieb weiterhin gewährleistet werden kann.

Für die Planung und Umsetzung der erforderlichen baulichen Massnahmen an der Schiessanlage Riedbach wird dem Stadtrat ein Baukredit in der Höhe von 1,92 Mio. Franken beantragt.



300-Meter-Stand Riedbach mit Erddamm als Kugelfang

2. Ausgangslage

Die Schiessanlage Riedbach ist die einzige solche Anlage, welche in der Stadt Bern noch in Betrieb ist. Laut Militärgesetz (Art. 133) sind die Gemeinden verpflichtet, Schiessanlagen «für die ausserdienstlichen militärischen Schiessübungen sowie die entsprechende Tätigkeit der Schiessvereine unentgeltlich zur Verfügung zu stellen». Der Bedarf der Schiessanlage Riedbach ist damit ausgewiesen.

Die Anlage Riedbach ist an 62 Halbtagen pro Jahr durch die Schützenvereine belegt. Zusätzlich führt die Armee 40 Schiessanlässe durch. Diese Belegungen sind auch in den nächsten Jahren so, wobei die Tendenz gemäss Auskunft der Abteilung Feuerwehr, Zivilschutz und Quartieramt steigend ist. Das Obligatorische Schiessen ist bis mindestens 2027 garantiert.

Gemäss Artikel 19a Absatz 1 des Gesetzes über die Abfälle (Abfallgesetz, AbfG) dürfen nach dem 31. Dezember 2020 keine Abfälle aus dem Schiessbetrieb mehr auf die Anlage gelangen. Damit die Schiessanlage Riedbach auch nach dem 31. Dezember 2020 weiter betrieben werden kann, müssen auf diesen Zeitpunkt Kugelfangkästen eingebaut sein.

Die Mutterscheiben beim 300-Meter-Stand sowie die elektronische Trefferanzeige sind zudem am Ende ihrer Nutzungsdauer angelangt und müssen durch neue Scheiben sowie neue elektronische Trefferanzeigeelemente ersetzt werden. Die Laufscheiben der 50- und 25-Meter-Schiessanlage werden revidiert, damit der Weiterbetrieb gewährleistet ist. Auf eine elektronische Trefferanzeige wird bei den Kurzdistanzen verzichtet.

Die Erddämme (Altlasten) müssen in Absprache mit dem kantonalen Amt für Wasser und Abfall (AWA) dabei vorerst nicht saniert werden, da der Schiessbetrieb auf der Anlage weitergeführt wird.



Schiessanlage Riedbach mit Scheibenstand und Gebäuden

3. Das Projekt

Es ist vorgesehen, im Bereich der Scheiben künstliche Kugelfangkästen zu installieren. Damit wird sichergestellt, dass die Projektile künftig nicht mehr ins Erdreich gelangen, sondern hinter der Scheibe in einem Stahlkasten aufgefangen werden. Die Stahlkästen können einfach geleert und die Geschosse fachgerecht entsorgt werden. Es wird darauf geachtet, dass die Montage der Kugelfangkästen die bestehenden Erddämme möglichst nicht tangiert. Das Aushubmaterial, das für die Mon-

tage der neuen Installationen abgetragen werden muss, wird fachgerecht entsorgt werden. Dies erfolgt in Rücksprache mit dem AWA und gemäss den Auflagen im Umweltbereich, welche durch das AWA des Kantons Bern verfügt werden.

Die künstlichen Kugelfangkästen werden nur in den Bereichen eingebaut, die noch dringend für den Schiessbedarf benötigt werden. Ursprünglich forderten die Schiessvereine die Sanierung von 60 der bestehenden 70 Scheiben der 300-Meter-Schiessanlage Riedbach. Nach Verhandlungen mit dem zuständigen eidgenössischen Schiessoffizier des Kreis 7 und den Vereinen konnte die zu sanierende Scheibenzahl auf 40 Scheiben reduziert werden. Diese Anzahl wird für die ausserdienstlichen militärischen Schiessübungen minimal benötigt, eine weitere Reduktion der Scheibenzahl ist daher nicht möglich. Zudem werden bei allen 25-Meter-Scheiben und bei 20 50-Meter-Scheiben Massnahmen getroffen. Zehn 50-Meter-Scheiben werden künftig nicht mehr benötigt.

Bei der 300m-Anlage müssen zudem Instandhaltungsarbeiten am Scheibengraben ausgeführt werden. So muss beispielsweise die Prellplatte, die dafür sorgt, dass zu tief geschossene Projektile nicht ins Erdreich gelangen sondern abprallen, ersetzt werden. Bei den eigentlichen Schiessständen sollen die Oblichter saniert sowie kleinere Betoninstandsetzungsarbeiten ausgeführt werden. Auf den Flachdächern werden wo nötig die gesetzlich vorgeschriebenen Absturzsicherungen erstellt und die Blitzschutzanlage ergänzt. Es erfolgen nur Instandhaltungsarbeiten, welche für den Betrieb zwingend nötig sind.

Die Umsetzung der baulichen Massnahmen dauert voraussichtlich rund sechs Monate. Der Baustart ist ab Oktober 2019 geplant. Das Projekt erfordert eine enge Zusammenarbeit mit dem AWA, dem eidgenössischen Schiessoffizier des Kreis 7, der Abteilung Feuerwehr, Zivilschutz und Quartieramt der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie und weiteren Spezialisten.



Beispiel eines Scheibenstands mit Kugelfangkästen (Quelle: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern)

Würde die Stadt Bern die Schiessanlage schliessen, würde keine städtische Schiessanlage mehr zur Verfügung stehen und das Militärgesetz würde verletzt. Der Einkauf in andere Standorte (von anderen Gemeinden) ist nicht möglich, da keine Anlage in dieser Dimension vorhanden ist. Wenn

der beantragte Kredit nicht gesprochen wird, darf die Anlage gemäss Abfallgesetz nicht mehr betrieben werden. Dies würde wiederum einer Nichteinhaltung des Militärgesetzes entsprechen.

4. Kosten und Finanzierung

4.1. Anlagekosten

Die geschätzten Anlagekosten gemäss Projektbeschrieb betragen 1 775 000.00 Franken. Der Kostenvoranschlag weist eine Genauigkeit von $\pm 10\%$ auf. Somit ergibt sich inklusive der Kostengenauigkeit ein Kostendach von 1 920 000.00 Franken.

BKP 2	Gebäude	Fr.	407 000.00
BKP 3	Betriebseinrichtungen	Fr.	1 094 000.00
BKP 4	Umgebung	Fr.	0.00
BKP 5	Baunebenkosten inkl. Bauherrenleistungen und Reserven	Fr.	274 000.00
BKP 9	Ausstattung	Fr.	0.00
Total Anlagekosten		Fr	1 775 000.00
Genauigkeit Kostenschätzung (Kostendachzuschlag) $\pm 10\%$, BKP 2 und 3		Fr.	145 000.00
Baukredit (Kostendach)		Fr.	1 920 000.00

*Kostenstand nach Baupreisindex BFS (Hochbau Espace Mittelland) April 2018 : 99.5 Punkte, MWST. inbegriffen

Zur Sicherstellung des Schiessbetriebs auch nach dem 31. Dezember 2020 sind ausserordentliche Massnahmen notwendig. Um diese Massnahmen erfüllen zu können wird ein Baukredit in der Höhe von Fr. 1 920 000.00 beantragt. In dieser Summe ist der vom Gemeinderat bewilligte Projektierungskredit von Fr. 150 000.00 enthalten.

Da die Schiessanlage Riedbach noch in Betrieb ist, müssen vorerst keine Sanierungsmassnahmen umgesetzt werden – diese würden erst bei einer Stilllegung fällig. Aufgrund dessen entfallen Subventionen seitens Kanton und Bund. Der Einbau der Kugelfangkästen ist aber Voraussetzung, damit entsprechende Subventionen bei einer späteren Sanierung überhaupt beantragt werden können.

4.2. Wiederkehrende Amortisations- und Gebäudekosten

Gemäss Harmonisiertem Rechnungsmodell 2 (HRM 2) betragen die ordentlichen Abschreibungssätze für das Verwaltungsvermögen im Hochbaubereich zwischen 2,5 und 4 Prozent sowie im Bereich Mobilien und übrigen Sachanlagen 10 Prozent. Bei diesem Vorhaben beträgt der Abschreibungssatz 10 % auf übrigen Sachanlagen und löst nach Fertigstellung folgende Kosten aus:

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Anschaffungswert	1 920 000.00	1 728 000.00	1 536 000.00	192 000.00
Abschreibung 10 %	192 000.00	192 000.00	192 000.00	192 000.00
Zins 1.43 %	27 455.00	24 710.00	21 965.00	2 745.00
Kapitalfolgekosten	219 455.00	216 710.00	213 965.00	194 745.00

4.3. Raumkosten, Amortisation, Heiz- und Betriebskosten

Für die Dienststelle Feuerwehr, Zivilschutz und Quartieramt als Nutzerin entstehen keine Folgekosten, da es sich um reine Instandsetzungsmassnahmen handelt.

5. Voraussichtliche Termine

Bauprojekt	1. Quartal 2019
Baueingabe	1. Quartal 2019
Baukredit Stadtrat	3. Quartal 2019
Umsetzung der baulichen Massnahmen	Oktober 2019 bis April 2020

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Schiessstand Riedbach: Einbau Kugelfangkästen; Baukredit.
2. Er genehmigt für die Umsetzung des Projekts einen Baukredit in der Höhe von Fr. 1 920 000.00 zulasten der Investitionsrechnung PB16-023.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 14. August 2019

Der Gemeinderat